

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel	2535

#### **Impressum**

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Marcel Manthey

E-Mail: [marcel.manthey@uni-kassel.de](mailto:marcel.manthey@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 9. Dezember 2014**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel vom 30. Oktober 2012 (MittBl. 15/2014, S. 2553) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. § 3 wird wie folgt ergänzt:

„(4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.“

2. § 5 Abs. 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„(1) Als Modul- und Modulteilprüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
- mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten),
- Fachgespräch (15 bis 30 Minuten)
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),
- Praktikumsbericht.

Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Die Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen, um den Lernaufwand für die Studierenden über die Semester gleichmäßig zu verteilen und somit die berufsbegleitende Studierbarkeit zu gewährleisten.“

3. Im Studien- und Prüfungsplan wird das Feld „Prüfungsleistung“ bei den folgenden Modulen wie folgt gefasst/ergänzt:

Modul 3:

Die Lehrinhalte der Kurse werden in drei Teilprüfungen nachgewiesen:

- Strategisches Management:  
eine 1-stündige schriftlichen Prüfung
- Verkehrsdienstleistungsmarketing:  
eine Hausarbeit mit Präsentation
- Controlling, Finanzierung und Verkehrswirtschaft:  
eine 2-stündige schriftlichen Prüfung

Modul 4:

Die Lehrinhalte der Kurse werden durch eine 3-stündige schriftliche Prüfung nachgewiesen

Modul 5:

Die Lehrinhalte der Kurse werden in zwei Teilprüfungen nachgewiesen:

- Betrieb:  
eine 45-minütige mündliche Prüfung
- Fahrzeuge und Betriebsanlagen:  
eine 1-stündige schriftliche Prüfung

## **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten**

### **1. Ermächtigung zur Neufassung**

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen vom 30. Oktober 2012 (Mittbl. 15/2014, S. 2552) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität vom 9. Dezember 2014 in einer Neufassung veröffentlicht.

### **2. In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 1. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen  
Prof. Dr. Volkhard Franz